

**Zeitschrift:** Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen  
**Herausgeber:** Emanzipation  
**Band:** 21 (1995)  
**Heft:** 8

**Artikel:** Die Struktur des gesellschaftlichen Raumes und die Ordnung der Geschlechter  
**Autor:** Wegelin, Anna  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-361874>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Die Struktur des gesellschaftlichen Raumes und die Ordnung der Geschlechter

VON ANNA WEGELIN

**Mit Cornelia Klinger eröffnete eine für die feministische Theorie massgebende Philosophin den Kongress «Feminismus und Öffentlichkeit». In ihrem Referat «Die Struktur des gesellschaftlichen Raumes und die Ordnung der Geschlechter» analysierte sie das Geschlechterverhältnis im Spannungsfeld von Öffentlichkeit und Privatsphäre. EMI-Redaktorin Anna Wegelin fasst die Ausführungen Klingers zusammen.**

Cornelia Klinger umreist den gegenwärtigen Stand der feministischen Theoriediskussion mit Benhabibs Worten: «Einer der wichtigsten Beiträge des feministischen Denkens zur politischen Theorie besteht darin, die Trennlinie zwischen dem Öffentlichen und dem Privaten in Frage gestellt zu haben. Feministinnen haben argumentiert, dass die Privatheit der Privatsphäre, die immer das Verhältnis eines männlichen Familienoberhauptes zu Frau und Kindern umfasste, ein undurchsichtiges Glas gewesen ist, durch das Frauen und ihr herkömmlicher Tätigkeitsbereich unsichtbar und unhörbar gemacht worden sind. Frauen und diejenigen Aktivitäten, auf die sie historisch eingeschränkt wurden, wie Kindererziehung, Haushaltsführung, die Befriedigung der emotionalen und sexuellen Bedürfnisse des Mannes, die Betreuung der Alten und Kranken, haben bis vor kurzem jenseits der Reichweite der Gerechtigkeit gestanden. Die Normen von Gleichheit, Freiheit, Wechselseitigkeit haben an der Haustür Halt gemacht. Zwei Jahrhunderte nach der amerikanischen und der französischen Revolution ist der

Eintritt der Frauen in die öffentliche Sphäre alles andere als vollständig. Die geschlechterspezifische Arbeitsteilung in der Familie ist immer noch nicht Gegenstand moralischer und politischer Reflexion, und Frauen und ihre Belange sind in den zeitgenössischen Theorien von Gerechtigkeit und Gemeinschaft immer noch unsichtbar.» Laut Klinger haben Neue Frauenbewegung und feministische Theorie die Problematik des öffentlichen Raums für Frauen in mehreren Etappen sichtbar gemacht. Frauen fühlten sich über die drei grossen K's der Privatsphäre – Kinder, Küche, Kirche – ein- und ausgeschlossen zugleich. Zunächst galt es, sich Zugang zur männerdominierten Öffentlichkeit zu verschaffen: Wahlrecht, Unis, Berufsausübung etc. Als Erfolge sich nur langsam abzeichneten, begannen Feministinnen, die Hindernisse aufzudecken, die sich ihnen (und die sie sich selbst) in den Weg stellten, wenn sie öffentlich tätig sein wollten. Mit dem Slogan «das Private ist politisch» zeigten sie, dass das Private ein Eigengewicht besitzt. Klinger: «Die Zuordnung der Frau zum häuslichen Bereich ist nichts Naturgegebenes, sondern etwas gesellschaftlich Gemachtes.» Feministinnen deckten auch die geschlechterspezifischen Machtverhältnisse, das Herrschafts- oder sogar Gewaltverhältnis in der

Privatsphäre auf. Und Feministinnen wurden sich bewusst, dass das Private nicht per se negativ konnotiert sein müsste: «Frauen ist im privaten Bereich vorenthalten, was Männer dort ganz selbstverständlich finden: Schutz vor dem Zugriff öffentlicher Macht, Kraftreserve, Regeneration. Während der Mann zu Hause beschützt und bedient wird, ist die Frau dort dem für sie zentralen Machtverhältnis ausgesetzt.»

## Dualistische Paare

«Der Schlüssel zum Verstehen der Kategorien des Öffentlichen und Privaten – und damit verbunden des Geschlechterverhältnisses, soweit es sich an dieser Linie des Öffentlichen und Privaten, des Homo politicus und der Femina privata, vollzieht – liegt im Verhältnis von Kultur und Natur.» Mit dieser ersten These will Klinger der Zuordnung des Weiblichen in die häusliche Verborgenheit als etwas «Natürlichem» auf den Grund gehen. Zu diesem Zweck stellt sie drei dualistische Paare auf, die sich jeweils entsprechen: öffentlich – privat, Mann – Frau, Kultur – Natur. Oder «öffentlich gleich Mann gleich Kultur» versus «privat gleich Frau gleich Natur». Ein Zitat von Horkheimer und Adorno dient Klinger als Anhaltspunkt: «Rein natürliche Existenz, animalische und vegetative, bildete der Zivilisation die absolute Gefahr. Hinter allem steht die Angst, dass das Selbst in jene blosse Natur zurückverwandelt werde, der es sich mit unsäglichlicher Anstrengung entfremdet hatte.» Normalerweise kommt diese elemen-



Cornelia Klinger:  
«Wir sind zum Handeln  
verurteilt.»

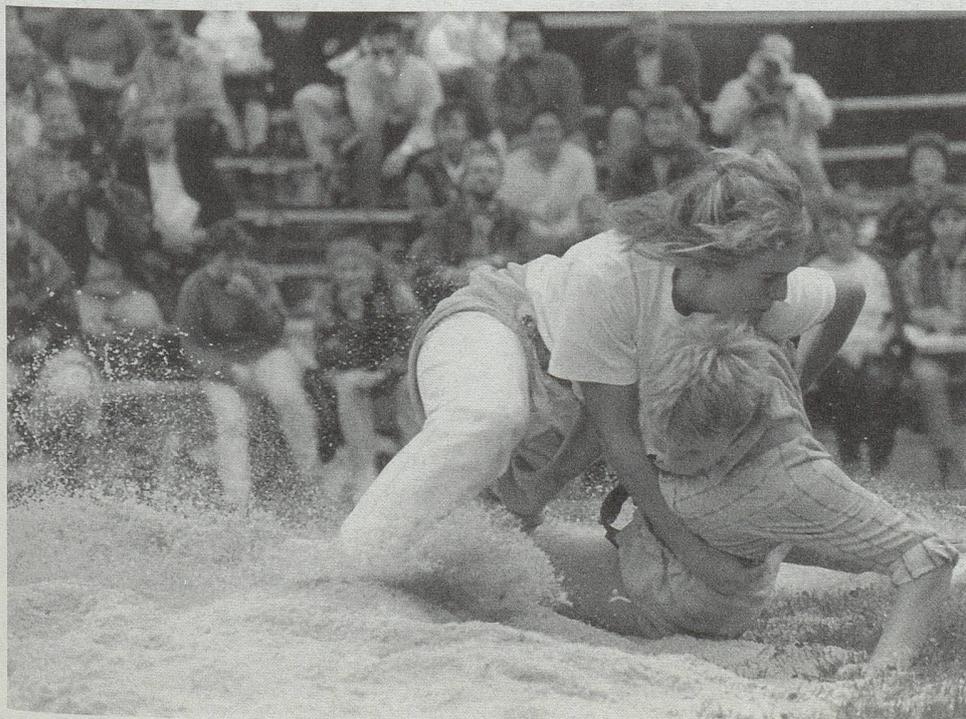
tare Sphäre unseres Lebens nur noch im sogenannten Privatleben zur Geltung. Dort sind wir von Geburt und Tod betroffen und versuchen, uns durch Freundschaft, Sympathie und Liebe mehr oder weniger unzulänglich mit dem blossen Geschenk menschlicher Existenz abzufinden. Klinger fährt weiter mit einem Zitat von Hannah Arendt: «Seit den Römern ist uns bekannt, dass ein hochentwickeltes öffentliches Leben ein tiefes Misstrauen gegen diese ganze

Sphäre entwickelt, eine Art Groll gegen das, was Menschen nicht gemacht haben und nicht machen können und von dem sie doch immer abhängig bleiben werden.» Der zivilisierte Mensch in der westlich-abendländischen Kultur hat «Angst» vor der Natur, hegt «Groll» gegen sie, da er sie nicht beeinflussen, nicht kontrollieren kann. Mit Klingers Worten: «Die Natur ist menschlichem Tun ent-

zogen.» Die Natur wird dem Privaten zugeordnet. Dem vorgegebenen Kreislauf der Natur steht die Kultur gegenüber. Diese wird von Menschenhand geschaffen, ist beeinfluss- und veränderbar, bedeutet Freiheit. Und sie wird in der abendländischen Kultur mit dem Männlichen in Verbindung gebracht.

#### Ausschluss versus Befreiung

Klingers zweite These lautet: «Das Verhältnis von Natur und Kultur hat sich im Laufe der Zeit erheblich verändert. Die Aufteilung des gesellschaftlichen Raumes in die sogenannte männliche Öffentlichkeit und die sogenannte weibliche Privatsphäre ist vielleicht die älteste Arbeitsteilung der Geschlechter überhaupt gewesen. Durch ihr Alter und ihre Ehrwürdigkeit schuf sie eine Art natürliche Grenze des gesellschaftlichen Raumes. Die Frau innen, besorgt um Haus und Familie, der Mann aussen, hinaus ins feindliche Leben, um den Broterwerb zu sichern – dies erscheint uns ja fast als naturwüchsige Ordnung unserer Gesellschaft. Ich fürchte, dass





Die beiden Referentinnen  
Cornelia Klinger und  
Claudia Kaufmann (links).

man über das, was uns heute beschäftigt, nur adäquat nachdenken kann, wenn man sich dieser langen Linien, dieses Langzeitphänomens bewusst wird.» Klinger beginnt ihren historischen Rückblick mit dem vormodernen Haus – ein Ort, in dem das Private und Öffentliche noch nicht in der uns bekannten Weise getrennt waren. Denn im vormodernen Haus fand nicht nur die Arbeit (im Sinne von Produktion und Reproduktion) statt: «Das Haus war ungeschiedener Ort politischer, ökonomischer und – im modernen Sinn – privater Tätigkeit. Und der Mann war der Dominus, der Hausherr. Ein aristokratisches, ein feudales, ein monarchisches System basiert auf dem Prinzip der Familie.» In der frühen Neuzeit begann die «Doppelfunktion des häuslichen Raumes» auseinanderzubrechen. Auf der einen Seite entwickelten sich der moderne Staat und die moderne Ökonomie: «Der neue Staat bestand aus nicht-verwandtschaftlich verbundenen Männern. Er war regulativer Macht-Staat der verschiedenen privaten und ökonomischen Interessen.» Der neuzeitliche Staat kann nicht mehr als verlängerter Arm

der Familie bezeichnet werden. Die Manufaktur- und Industrieproduktion war nicht mehr in den Naturprozess eingebunden, sondern wurde zu einer künstlichen Produktion. Auf der anderen Seite begann ein «laufender Privatisierungsprozess». An erster Stelle wurde die Religion privatisiert: «Die häusliche Sphäre wurde zum Ort der individuellen Glaubensüberzeugung und zur Quelle der Moral, Tugend und Sittlichkeit.» Im Privaten wurden die Werte der Gesellschaft regeneriert, bürgerliche Bildung und Erziehung fanden dort statt. Klinger: «In gewissem Sinne tauschten also das Öffentliche und das Private die Rollen aus.» Die Grenzziehung zwischen dem Privaten und dem Öffentlichen erhielt definitiven Charakter. «Erst jetzt wird der Ausschluss von Frauen aus den sich neu definierenden Grössen des Staates und der erwerbenden und politischen Ökonomie markant.» Die Männer hätten dies als «ungeheure Befreiung» empfunden.

### Nicht staatsfähige Frauen

Ebenfalls in der Neuzeit unterzog sich der Naturbegriff einer wichtigen Veränderung: Die Rousseausche, ländliche Vorortsnatur war schön, geschützt, entlastet und gezähmt. «Erstmals in der abendländischen Geschichte hat die Natur nicht den Charakter des Notwendigen, des Zwangsläufigen. Sie ist nicht mehr Gegenstand der Furcht oder der Wut, sondern Objekt unserer Sehnsüchte und des Willens, sie erhalten zu wollen.» Personifiziert wurde die Natur durch die Bürgersfrau. Die Auslagerung der politischen und wirtschaftlichen Macht aus dem Haus machte die Frau zum «Engel im Haus». Klinger betont, dass diese neue Funktion der Frau als alleiniger Trägerin der häuslichen Kultur durchaus nicht nur negativ sei. Erstens erleide sie sowieso keinen Machtverlust, weil die häusliche Sphäre schon früher fast ausschliesslich durch den Hausvater beherrscht gewesen sei. Zweitens werde sie zur alleinigen Vertreterin der moralischen Ideale der modernen Gesellschaft (Freizeit, Liebe, Altruismus, Bildung, Erziehung): «Die Tatsache, dass der Mann mit der Ökono-

mie und Politik das Haus verlässt, lässt die Frau zwar in einem sekundären, aber für das gesellschaftliche Ganze doch unerlässlichen Bereich allein zurück.» Die achtbare Stellung der Bürgerfrau war jedoch ambivalent, weil sie ergänzt wurde durch ein über Reproduktion und Sexualität bestimmtes Frauenbild – zwei Größen, die sich nach wie vor über einen archaischen Naturbegriff definierten und Gegenstand von Scheu und Abscheu zugleich waren. Das neuzeitliche Frauenbild war also doppelseitig: Zum einen zeigte es die Frau als Humanitätsideal der modernen Gesellschaft, zum anderen die Frau als Nur-Natur, Nur-Körper und Nicht-Verstand. Klinger macht den Bogen zur heutigen Zeit: «Diese Widersprüchlichkeit funktioniert bis heute erstaunlich gut, wenn es darum geht, Frauen aus dem gesellschaftlichen Raum auszu-

grenzen. Die Frau wird einerseits aus der öffentlichen Sphäre ausgeschlossen, weil sie zu gut ist für Markt und Staat, andererseits, weil sie zu schlecht ist, weil sie irrational, körperlich, nicht-künstlich, sozusagen nicht staatsfähig ist.»

### Frauen, handelt!

Am Ende des zwanzigsten Jahrhunderts wird die Trennung von Privatheit und Öffentlichkeit langsam, aber sicher obsolet, die beiden Kategorien vermischen sich zusehends. Mit dem folgenden Beispiel belegt Cornelia Klinger diese dritte These: Sogar der letzte private Bereich, die körperlichen Beziehungen zwischen den Menschen, würden immer stärker Gegenstand gesellschaftlicher Debatte und technologischer Kontrolle. Gleichzeitig bestimmten sie sich aber auch immer mehr durch individuelle

Willensbildung. Letzlich trage auch die (post-)moderne Kommunikationstechnologie das ihre dazu bei, die Trennlinien zwischen Öffentlichem und Privatem zu verwischen. Auf die Publikumsfrage, was für Frauen denn in dieser Situation zu tun sei, antwortet Klinger: «Frauen können diese nicht rückgängig zu machende Entwicklung entweder bedauern oder sie aktiv nutzen, um vermehrt selbst zu handeln. Frauen müssen sich bewusst werden, dass sie etwas tun können und müssen, weil Frausein nichts Natürliches, nichts Gegebenes ist. Wir können es nicht so lassen, wie es die Natur nun einmal eingerichtet hat, wie es Gott gewollt hat und wie es nun einmal schon immer gewesen ist. Wir sind zum Handeln verurteilt, und dieses Handeln ist von uns abhängig. Wie wir handeln, was wir tun – das entscheidet darüber, was sein wird.» ●

CORNELIA KLINGER ist Philosophin und Privatdozentin für Philosophie an der Universität Tübingen. Sie ist ausserdem feste Mitarbeiterin im Fachbereich Philosophie am Institut für die Wissenschaften vom Menschen (IWM) in Wien.

